

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/23/060

öffentlich

## Grundsatzbeschluss zur Herstellung und Beschaffung einer technischen Lösung für den Betrieb des Parkplatzes "Campingplatz Liebeslaube"

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 03.08.2023 <i>Verfasser:</i> Arne Longerich
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen hat im Jahr 2019 eine innovative technische Lösung für den Betrieb des Parkplatzes „Niendorf“ angeschafft und in Betrieb genommen. Der Betrieb des Parkplatzes erfolgte über eine Kameraanlage. Die Kameraanlage ermöglicht die Registrierung aller kommenden Fahrzeuge über das KFZ-Kennzeichen. Der Fahrzeugführer muss nach Ankunft die Parkgebühr unter Eingabe des KFZ-Kennzeichen am Gebührenautomaten oder per App entrichten. Sogleich kann auch die Strandgebühr / Kurabgabe entrichtet werden. Sobald das Fahrzeug den Parkplatz wieder verlässt, erfolgt über das Kamerasytem eine Überprüfung, ob eine Parkgebühr entsprechend der Nutzung entrichtet worden ist. Sofern eine ausreichende Gebühr entsprechend der Parkgebührenordnung der Gemeinde Hohenkirchen bezahlt wurde, werden die Daten vernichtet. Sollte eine Diskrepanz zwischen Nutzungszeit und Höhe der entrichteten Parkgebühr entstanden sein, wird der Vorgang zur weiteren Verarbeitung an das Ordnungsamt des Amtes Klützer Winkel digital weitergeleitet. Von hier aus erfolgt die Ahndung der Verkehrsordnungswidrigkeit. Die Kosten für die Herstellung und Beschaffung dieser technischen Lösung beliefen sich auf rund 40.000 Euro.

Nach der Inbetriebnahme im Frühsommer 2019 ist der Betrieb durch den Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern untersagt worden. Die Gemeinde hat mit der Untersagung gemeinsam mit dem Amt Klützer Winkel und dem Betreiber der technischen Lösung die datenschutzrechtlichen Belange aufgearbeitet. Nach zahlreichen Abstimmungsterminen, einer ausführlichen Dokumentation der Vorgänge insbesondere für den Datenschutz und Anpassungen bei der Beschilderung und Datenverarbeitung hat im Frühjahr 2023 die Gemeinde die Rückmeldung erhalten, dass eine Wiederinbetriebnahme wieder möglich ist.

Die Gemeinde Hohenkirchen hat bereits mit Umsetzung der technischen Lösung im Jahr 2019 die Mittel für die Umsetzung der gleichen technischen Lösung für den Parkplatz „Campingplatz Liebeslaube“ in den Haushalt eingestellt.

Nach Prüfung durch die Vergabestelle kann von einem Ausschreibungsverfahren abgesehen werden, da es unverhältnismäßig wäre und technischen Schwierigkeiten bei Gebrauch und

Wartung mit sich bringen würde, einen anderen Anbieter an dieses System anzubinden. Die Gemeinde Hohenkirchen kann die technische Lösung umgehend beschaffen und einrichten. Die Verwaltung hat hierzu ein aktuelles Angebot eingeholt. Der Gebührenautomat der ehemals zur Errichtung des Green-Fees auf dem Golfplatz in der Gemeinde aufgestellt wurde, kann auf dem Parkplatz genutzt werden. Hier sind nur Erweiterungen und Software- und Tarifupdates notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Erweiterung inklusive Software- und Tarifupdates des Gebührenautomaten ehemals Golfplatz für rund **4.000 Euro** und die Beschaffung, Lieferung und Montage des Kamerasystems zur automatischen Nummernschilderfassung zur Bewirtschaftung für rund **24.000 Euro** für den Betrieb des Parkplatzes „Campingplatz Liebeslaube“ bei der Firma „stadtraum – Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik. Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Aufträge zu erteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<i>Technische Anlage für den Betrieb des Parkplatzes „Campingplatz Liebeslaub“</i>	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 57304.07292000   30.000 Euro
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlage/n:**

1	Musterfall - Kamerasystem öffentlich
2	Angebot Kennzeichen-Kamera_PP Hohenkirchen nichtöffentliche

## 1. Kennzeichenerfassung bei Einfahrt



## 2. Kennzeichenentsperrung durch Bezahlung am Automaten



### 3. Kennzeichenabgleich bei Ausfahrt

**ANPR - Automatic Number Plate Reader**

Image Result

Plate Reader

System



PLATE : GW17  
COUNTRY: DEU  
N.READ : 20  
SCORE : 86  
TIME : 17:36:25:066  
DATE : 29/06/2018  
TR ID: 41  
CHAR WIDTH : 25  
CHAR HEIGHT : 47  
SHUTTER: 402 us  
STROBO : 136 us  
GAIN : 128  
AI LEV.: 21 (15)  
INFO : Image  
CLASS: CAR  
SPEED: 44.06Km/h  
TYPE : PASS  
DIRECTION: Go away

Warning: Live results will stop after 120 seconds.

Keep visualization of

Detail level

## 4. Bearbeitung mit Zahlungsabgleich (Zeit/Betrag)

Fallakte Parkplatz [REDACTED], Nummer 19606

Kennzeichen [REDACTED] SL6970 | Aufenthalt 1:01:36 (Tage:Stunden:Minuten)

Einfahrt  
04.08.2018  
10:55 Uhr



Ausfahrt  
05.08.2018  
12:31 Uhr



Kostenaufstellung	Tagespauschale, 2 x 20,00 €	40,00 €
Zahlungen	Kartenzahlung am Automaten, Zeit 04.08.2018 11:34-05.08.2018 11:34 in Summe gezahlt:	20,00 € 20,00 €
offene Forderung für Parkgebühren		20,00 €